

Ruedi Meier
Bohnenbergstrasse 10
8212 Neuhausen am Rheinfall

EMGEGANGEN
15. Okt. 2012
GEMEINDEKANZLEI

Neuhausen, 12. Oktober 2012

Herr
Renzo Loiudice
Präsident des Einwohnerrats
Gemeindehaus
8212 Neuhausen

Postulat

Massnahmenplan zur Umsetzung der kantonalen „Leitlinien Frühe Förderung“ in der Gemeinde Neuhausen

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Unterzeichnenden ersuchen Sie freundlichst, folgendes Postulat auf die Traktandenliste zu setzen.

Der Gemeinderat wird eingeladen, einen Massnahmenplan zur bedarfsgerechten Umsetzung der kantonalen Leitlinien Frühe Förderung in der Gemeinde Neuhausen zu entwickeln, dies inklusive Darlegung der notwendigen finanziellen Ressourcen. Der Massnahmenplan soll in einer umfassenden familienpolitischen Sichtweise aufzeigen, wie die Neuhauser Exekutive die familienergänzenden und familienunterstützenden Betreuungsangebote an den lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen ausrichtet.

Begründung

In der ersten Lebensphase werden die wichtigsten Grundlagen für die Entwicklung der Kinder gelegt. Dabei spielt die Familie die wichtigste Rolle in der Erziehung und Bildung. Das Umfeld der Familien hat sich aber in den letzten Jahrzehnten massiv verändert, so dass diese zunehmend Mühe bekunden, ihre Aufgabe befriedigend zu erfüllen. Das traditionelle Familienbild, so wie wir es aus unserer Jugend noch kennen, existiert nicht mehr. Heute wachsen Kinder vermehrt mit nur einem Elternteil auf. Oft müssen oder wollen beide – Vater und Mutter - arbeiten, um die Familie finanziell über die Runden zu bringen womit ein Grossteil dieser Kinder nicht oder nur teilweise beaufsichtigt und betreut ist. Viele der Schüler und Schülerinnen leben zudem in einer sogenannten „Patchwork-Familie“.

Der Anteil an Schülern/Schülerinnen mit Migrationshintergrund an der Schule Neuhausen beträgt - je nach Stufe und Quartier – bis über 60%. Im Weiteren zählen Bildungsferne, Fremdsprachigkeit und mangelnde Kenntnis grundlegender Erziehungsprinzipien zu den erschwerenden Faktoren.

Die Folgen davon zeigen sich schon früh und konkret beim Eintritt in den Kindergarten. Seit einigen Jahren stellen die Lehrpersonen unserer Gemeinde eine zunehmende Heterogenität

der Kinder beim Kindergarteneintritt fest. Besonders in den Quartieren mit einem hohen Anteil an sozial schwachen und bildungsfernen Familien konstatieren sie immer häufiger Entwicklungsrückstände bei den Kindern. Diese umfassen mangelnde motorische und kognitive Fertigkeiten, wenig ausgebildete Sozialkompetenzen und mangelnde Sprachkenntnisse. Dabei handelt es sich um Defizite mit langfristigen Folgen.

Bereits bestehende Angebote der Frühförderung werden leider selten von jenen Knaben und Mädchen besucht, die eine zusätzliche Unterstützung am meisten benötigen. Dies hat wohl verschiedene Gründe, unter anderem auch fehlendes Wissen über die Bedeutung der frühen Förderung.

In breiter fachlicher und politischer Zusammensetzung wurden seit 2010 wegweisende Leitlinien für die frühe Förderung erarbeitet und im Herbst 2011 in Kraft gesetzt. In diesen Leitlinien werden die wichtigsten Grundsätze der frühen Förderung dargestellt und in verschiedenen Handlungsfeldern konkrete Ziele und Massnahmen formuliert. Dabei wird deutlich, dass sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene Handlungsbedarf besteht. Beim Kanton ist der Handlungsbedarf vor allem in Bezug auf die übergeordnete Koordination und Steuerung ausgewiesen, auf kommunaler Ebene insbesondere in der Weiterentwicklung und im bedarfsgerechten Ausbau von familienergänzenden und familienunterstützenden Angeboten, wie zum Beispiel Elternberatung, Kindertagesstätten, Spielgruppen, Tagesfamilien.

Es ist deshalb wichtig, dass die Gemeinde Neuhausen aktiv wird und in Ergänzung der bereits bestehenden, eher zufälligen Subventionierung von Angeboten des Frühbereichs eine eigene Konzeption für die Steuerung und Koordination entwickelt, um dem dringenden Anliegen der Frühförderung gerecht zu werden.

Der Gemeinderat ist dank den bereits vorliegenden Leitlinien in der vorteilhaften Lage, nicht eine umfassende Grundlagenarbeit leisten zu müssen. Er kann sich auf der Basis der bereits in den Leitlinien formulierten Ziele und Massnahmen an die Erarbeitung eines kommunalen Massnahmenplans machen. Mit den „Leitlinien Frühe Förderung“ sind ausserordentlich gute Grundlagen geschaffen. Den Unterzeichnenden ist es ein grosses Anliegen, dass die Gemeinde Neuhausen ihre familienpolitische Verantwortung wahrnimmt und die formulierten Ziele mit einem konkreten Massnahmenplan umsetzt.

Wie wir alle wissen, wirken Investitionen in den Frühbereich präventiv und zahlen sich auf lange Sicht aus.

Mit freundlichen Grüssen

Ruedi Meier